



**Kopie**



**BOXER-KLUB** e.V.  
SITZ MÜNCHEN

*Kooperationsvereinbarung  
zur gegenseitigen Anerkennung  
der Ausdauerprüfung (AD), Zuchttauglichkeitsprüfung (ZTP)  
und der Körung*

*zwischen*

*dem Boxer-Klub e. V., Sitz München*

*- nachfolgend BK genannt –*

*und*

*dem Boxer Club d'Italia*

*- nachfolgend BCI genannt –*

Präambel

Der Boxer-Klub e.V., Sitz München und der Boxer Club d'Italia kooperieren mit Unterzeichnung der Vereinbarung in Bezug auf die Zuchtprüfungen AD, ZTP sowie der Körung und erkennen diese nach nachfolgenden Regeln gegenseitig an.

1. Ausdauerprüfung (AD)

Die AD wird in beiden Ländern nach den gleichen Vorgaben (Ordnung des BK zur Ausdauerprüfung, Anlage 1) durchgeführt. Der Nachweis einer bestandenen Ausdauerprüfung ist Voraussetzung zur Anerkennung der ZTP.

## 2. Zuchttauglichkeitsprüfung (ZTP)

- a. Zur Anwendung kommen die ZTP-Scheine des BK. Zur Verwendung durch den BCI werden diese ins Italienische übersetzt. Die numerische Einteilung der ZTP-Scheine ist beim BK und dem BCI identisch. So können die beim BCI erfassten ZTP-Daten eines Boxers bei Bedarf in der EDV des BK und im ZISpro verwendet werden und umgekehrt ZTP-Daten des BK im BOL des BCI.
- b. Die Voraussetzungen für eine ZTP sind in beiden Ländern identisch
  - Mindestalter 12 Monate
  - mit einem ausgewerteten HD-Befund nicht schlechter als C2
- c. Der Ablauf einer ZTP, die Wesensüberprüfung und der Schutzdienst richtet sich in beiden Ländern nach dem gleichen Standard (BK-Ordnung zur Durchführung der ZTP, Anlage 2)

## 3. Körung

- a. Zur Anwendung kommen die Kōrscheine des BK. Zur Verwendung durch den BCI werden diese ins Italienische übersetzt. Die numerische Einteilung der Kōrscheine ist beim BK und dem BCI identisch. So können die beim BCI erfassten Kōrdaten eines Boxers bei Bedarf in der EDV des BK und im ZISpro verwendet werden und umgekehrt Kōrdaten des BK im BOL des BCI.
- b. Die Kōrordnung des BK ist Bestandteil der Satzung. Die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Kōrung richten sich nach der Kōrordnung in der jeweils gültigen Fassung. Sie sind sowohl für deutsche als auch ausländische Teilnehmer bindend. Um insbesondere die gesundheitlichen Voraussetzungen vergleichen zu können, müssen beide Länder einheitliche Auswertungskriterien bei den Befunden von den Teilnehmern verlangen.
- c. Der Ablauf der Wesensüberprüfung, Feststellung der Daten des Boxers laut Kōrscheinvorgaben und der Schutzdienst werden nach den entsprechenden Ausführungsbestimmungen zur Kōrordnung des BK (Anlage 3) durchgeführt.
- d. Es können nur Boxer, die alle Anforderungen gemäß der Kōrordnung des BK erfüllen ins deutsche Kōrbuch übernommen werden.
- e. Kōrzucht mit einem italienischen Zuchtpartner ist möglich, wenn dieser Boxer uneingeschränkt alle Voraussetzungen erfüllt.
- f. Die Durchführung einer Kōrung, die alleingültig in Italien ist, bleibt von dieser Vereinbarung unberührt.

- g. Die Qualifikation der Körmeister beziehungsweise der Personen, die eine Körreignungsprüfung abnehmen dürfen sowie deren Aus- und Fortbildung obliegt den jeweiligen Ländern.

#### Schlussbestimmungen

- a. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung und nach satzungsgemäßer Bekanntmachung in den Ländern in Kraft.
- b. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ist von beiden Seiten jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich kündbar. Die Kündigung wird wirksam mit satzungsgemäßer Bekanntmachung.
- c. Die Fassung in deutscher Sprache gilt als Original der Vereinbarung. Insbesondere bei Unklarheiten, die sich aus der Übersetzung ins Italienische ergeben sollten, gilt die Fassung in deutscher Sprache.

Gelsenkirchen, den 30.05.2015



Ruggero Zorzan  
Präsident BCI



Bernhard Knopek  
1. Vorsitzender BK

Roberto Crosa  
Vizepräsident BCI



Walter Fiechter  
Zuchtleiter BK

## **Bestimmungen zur Durchführung der Ausdauerprüfung (AD)**

Stand: 01.07.2011

**Zweck:** Die Ausdauerprüfung soll den Beweis dafür liefern, dass der Hund imstande ist, eine körperliche Anstrengung bestimmten Grades zu leisten, ohne danach erhebliche Ermüdungserscheinungen zu zeigen. Bei den Körperverhältnissen des Hundes kann die geforderte Anstrengung nur in Laufleistung bestehen, von der wir wissen, dass sie erhöhte Anforderungen an die inneren Organe, (Herz und Lunge) sowie an die Bewegungsorgane selbst, stellt, bei der aber auch andere Eigenschaften wie Temperament und Härte zur Auswirkung kommen. Die mühelose Bewältigung dieser Leistung müssen wir als Beweis für die körperliche Gesundheit und das Vorhandensein der von uns gewünschten Eigenschaften ansehen.

**Zulassung der Hunde:** Das Mindestalter beträgt 14 Monate, das Höchstalter sieben Jahre. Pro Tag und Richter dürfen bis zu 20 Hunde teilnehmen, 4 müssen mindestens antreten.

Die Hunde müssen gesund und gut durchtrainiert sein. Kranke, nicht genügend kräftige Hunde, trächtige und säugende Hündinnen dürfen nicht zugelassen werden.

Bei Beginn der Prüfung haben sich die Teilnehmer nach Aufruf mit bei Fuß sitzendem Hund unter Nennung ihres und des Namens des Hundes dem amtierenden Richter zu melden. Die Ahnentafel bzw. Registrierkarte ist vorzuzeigen.

Der Richter hat sich davon zu überzeugen, dass die teilnehmenden Hunde in guter Verfassung sind. Hunde, die einen müden oder lustlosen Eindruck machen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Der HF muss sich während der Prüfung sportlich verhalten und den Anweisungen des Richters und der Prüfungsleitung folgen. Verstöße gegen die Bestimmungen oder Anweisungen können die weitere Teilnahme ausschließen. Die Entscheidung trifft in jedem Fall der Richter, sie ist nicht anfechtbar.

**Bewertung:** Punkte und Wertnoten werden nicht vergeben, sondern nur „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“. Bei „Bestanden“ wird das Ausbildungskennzeichen „AD“ zuerkannt.

**Gelände:** Die Prüfung soll auf Straßen und Wegen von möglichst verschiedener Beschaffenheit abgehalten werden. Es kommen in Betracht: asphaltierte, gepflasterte und unbefestigte Straßen und Wege.

### **Durchführungsbestimmungen:**

Zurücklegen einer Strecke von 20 km Länge ausschließlich am Fahrrad in einem Tempo von 12 bis 15 km pro Stunde. Der Hund kann mittels einer sogenannten "Springer"-Vorrichtung geführt werden. Es ist jedoch nicht gestattet, als Jogger oder Inlineskater einen Hund zu führen.

Der Hund muss ein einfaches einreihiges Kettenhalsband tragen, welches nicht auf Zug eingestellt ist. Andere oder zusätzliche Halsbänder, wie z.B. Lederhalsbänder oder Zeckenhalsbänder sind während der Prüfung nicht erlaubt. Dasselbe gilt auch für Brustgeschirre.

**Laufübung:** Der Hund hat laut Straßenverkehrsordnung angeleint an der rechten Seite des HF in normalem Trab neben dem Fahrrad zu laufen. Ein überhastetes Laufen ist zu vermeiden. Die Leine muss entsprechend lang gehalten werden, damit sich der Hund dem jeweiligen Tempo anpassen kann. Leichtes Ziehen (Vorpellen) ist nicht fehlerhaft, jedoch ständiges Nachhängen des Hundes. Nachdem 8 km zurückgelegt sind, ist eine Pause von 15 Minuten einzulegen. Während dieser Zeit hat der Richter auf etwaige Ermüdungserscheinungen zu achten. Stark übermüdete Hunde sind von der weiteren Prüfung auszuschließen. Nach weiteren 7 km ist eine 20-minütige Pause einzulegen. Die Hunde werden

wieder vom Richter auf Ermüdungserscheinungen beobachtet. Ferner muss darauf geachtet werden, dass die Hunde keine wundgelaufenen Pfoten haben. Während der Pausen muss den Hunden Gelegenheit gegeben werden, sich frei und zwanglos zu bewegen.

Nach der letzten Etappe von 5 km wird eine weitere Pause von 15 Minuten eingelegt.

Der Richter hat nun festzustellen, ob die Hunde Ermüdungserscheinungen zeigen bzw. die Pfoten wundgelaufen haben. Entsprechende Feststellungen sind zu notieren.

Ein Begleitfahrzeug muss grundsätzlich zur Verfügung stehen, um Hunde im Notfall aufnehmen zu können. Wenn es bei einer Strecke nicht ständig mitfahren kann, muss es zumindest in nicht allzu großen Abständen Kontakt halten. Wenn der Richter nicht mit dem Fahrrad, sondern im Begleitfahrzeug mitfährt, muss unbedingt ein permanentes Begleiten gewährleistet sein.

Die Körmeister und Leistungsrichter sind angewiesen, Strecken abzulehnen, bei denen diese Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Als nicht bestanden gilt die Prüfung u.a., wenn ein Hund jegliches Temperament und Härte vermissen lässt, außergewöhnliche Ermüdungserscheinungen zeigt und das Tempo von 12 Stundenkilometern nicht durchhält, sondern erheblich mehr Zeit braucht.

**Unterordnung:** Nach Beendigung der Laufleistung haben auf Anweisung des Richters die HF mit ihren Hunden bei Fuß Aufstellung zu nehmen. Unter Anleitung des Richters muss eine Gruppenarbeit von etwa 10 Minuten Länge von allen Teilnehmern absolviert werden. Es müssen alle Gangarten und Wendungen an der Leine gezeigt werden. (Keine Sprünge und Schüsse)

**Zur Beachtung:** Die bestandene AD ist vom Richter auf der Ahnentafel zu bestätigen. Die nicht bestandene AD ist auf der Rückseite der Ahnentafel einzutragen.

## **Bestimmungen zur Durchführung der Zuchttauglichkeitsprüfung (ZTP)**

Stand: 01.07.2011

**Zweck:** Die ZTP dient der genauen Überprüfung des Wesens eines Boxers und gleichzeitig der Beurteilung seines Formwertes in allen Einzelheiten. Durch diese Prüfung wird verhindert, dass Boxer mit erfassbaren Wesens- oder Formwertmängeln zur Zucht verwendet werden können. Die ZTP ist für unsere Zucht von größter Wichtigkeit und sollte nicht als notwendiges Übel betrachtet werden, denn hier werden die Nachwuchshunde erstmalig gesichtet und für unsere Zucht zugelassen oder abgelehnt. Die bestandene ZTP stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Zuchtverwendung eines Boxers im Sinne der Zuchtordnung dar.

**Zulassungsbestimmungen:** Der Boxer muss mindestens 12 Monate alt sein. Sein HD-Befund muss vorliegen. Hunde mit einem HD-Befund schlechter als C 2 sind nicht zugelassen. Zum Zeitpunkt der Röntgenaufnahme muss der Hund mindestens 12 Monate alt sein.

Es müssen mindestens 4 Hunde antreten. Ein Boxer darf höchstens zweimal zu einer ZTP vorgeführt werden. Hat er bei allen zwei Prüfungen in Form oder Wesen versagt, so ist Zuchtverbot auszusprechen. Eine bestandene ZTP kann nicht wiederholt werden.

### **Ablauf der Prüfung:**

Die ZTP besteht aus folgenden Teilen, die in der angegebenen Reihenfolge durchgeführt werden müssen:

1. *Wesensüberprüfung* (siehe "Ausführungsbestimmungen für die Wesensüberprüfung bei der Zuchttauglichkeitsprüfung des Boxer-Klub E.V.")
  - a. Musterung des Hundes mit Überprüfung der Augenfarbe, der Gebissformel, des Gangwerks und der Schussfestigkeit unter besonderer Berücksichtigung der Beurteilung der Nervenverfassung. Feststellen der Maße: Größe, Länge, Brusttiefe.
  - b. Überprüfung der Triebstärke, des Mutes und der Belastbarkeit.

### 2. *Formwertbeurteilung*

Sämtliche Teilnehmer werden durch den Körmeister eingehend besprochen, damit der Besitzer über seinen Hund genauestens unterrichtet ist und die Vorteile und die Fehler seines Boxers erkennt.

Boxer, deren Augenfarbe heller als die Stufe 4b der Messtafel ist und Boxer mit eindeutig verkantetem Unterkiefer können nicht zur Zucht zugelassen werden.

Die Gesamtbeurteilung des Hundes ist vom Körmeister durch sorgfältiges und kritisches Ausfüllen der ZTP-Formulare zu erarbeiten. Es werden keine Wertnoten vergeben, sondern in den Rubriken »Wesen« und »Formwert« die Bezeichnung »Zuchttauglich« oder »Nicht zuchttauglich« eingetragen.

***Ausführungsbestimmungen für die Wesensüberprüfung bei der Zuchttauglichkeitsprüfung des Boxer-Klub e.V., Sitz München***

Im Wesen des Boxers vereinen sich Eigenschaften, die auf den ersten Blick widersprüchlich zu sein scheinen. Er ist freundlich, gutartig und verspielt in der Familie und mit Freunden sowie mit Fremden, die ihm freundlich gegenüber treten.

Im Ernstfall ist er jedoch bereit, aufgrund seines Mutes, Kampf- und Schutztriebs seine Menschen zu beschützen und zu verteidigen.

Um diese scheinbaren Gegensätze in sich vereinen zu können, ist eine ausgeglichene Nervenverfassung verbunden mit selbstbewusstem Wesen notwendig.

***Die Wesensbeurteilung bei der Zuchttauglichkeitsprüfung des Boxer-Klubs besteht daher aus zwei Teilen.***

Zunächst wird die Nervenverfassung bei einer Unbefangenheitsprobe sowie beim Messen und bei der Kontrolle der Zähne und Augenfarbe überprüft. Der Boxer soll sich hierbei entsprechend dem Rassestandard gutartig, selbstbewusst und mit mittlerem Temperament zeigen. Hierzu ist der Boxer an lockerer Leine zum Körmeister zu führen, wobei er sich zwanglos innerhalb einer Gruppe bewegen soll. Es ist unbedingt erforderlich, dass er sich bei freundlicher Annäherung von Fremden anfassen lässt. Ängstliche oder aggressive Boxer, die sich nicht anfassen lassen, werden von der weiteren Prüfung ausgeschlossen.

Die Schussprobe wird im Zusammenhang mit der Beurteilung des Gangwerks durchgeführt. Der Hund wird an der Leine einer ausgiebigen Gangwerksbeurteilung unterzogen; danach wird er abgeleint und es werden aus einer Entfernung von ca. 20 m in Abständen zwei Schüsse abgegeben (falls erforderlich auch drei oder vier). Der nicht angeleinte Boxer soll sich schussgleichgültig verhalten; er darf auch schussaufmerksam sein, jedoch nicht aggressiv oder ängstlich reagieren.

Die Nervenverfassung ist während der gesamten Prüfung zu beobachten. Sollte der Boxer eine deutliche Nervenschwäche zeigen, ist die Prüfung abbrechen.

Der zweite Teil der Wesensüberprüfung besteht beim Schutzhund Boxer aus der Überprüfung des Schutztriebes, des Mutes und der Belastbarkeit. Zunächst findet ein Überfall auf den Hundeführer statt. Der Schutzdienstleister wird vom Körmeister in ein Versteck eingewiesen, während der Hundeführer seinen Boxer einer neutralen Person zum Festhalten übergibt. Auch aus dem Verhalten des Hundes während des Festhaltens soll sich der Körmeister ein Bild von der Nervenverfassung machen. Der Hundeführer geht nun in Richtung auf den in ca. 30- 40 Schritten Entfernung in Deckung befindlichen Helfer. Auf diesem Wege darf der Hundeführer seinen Hund anrufen und aufmerksam machen. Ist der Hundeführer in Höhe des Helfers, erfolgt der Überfall, wobei ein für den Hund deutlich erkennbares Gerangel zwischen Hundeführer und Helfer stattfinden soll. Auf Anweisung des Körmeisters wird der Boxer freigelassen, um seinen bedrängten Hundeführer zu verteidigen. Er hat sofort in den Schutzarm zu beißen und festzuhalten, auch unter Bedrängen und Einwirkung von zwei Schlägen mit dem Softstock soll er seine Belastbarkeit beweisen.

Während dieses Ablaufs befindet sich der Körmeister nicht in unmittelbarer Nähe des in Deckung stehenden Helfers, sondern an einem Punkt, der ihm die Beobachtung aller Aktionen vom Festhalten bis zum Überfall gestattet.

Es folgt ein Fluchtversuch des Helfers. Der Helfer entfernt sich mindestens 50 Schritte von Hundeführer und Hund, wobei er nach etwa der Hälfte der Distanz in den Laufschrift übergeht. Der Helfer macht nun kehrt und zeigt eine deutliche Aggression in Form von Drohgebärden und Vertreibungslauten. Daraufhin wird der Hund dem Helfer entgegengeschickt.

Der Boxer darf sich durch die Drohgebärden und Vertreibungslaute nicht beeindrucken lassen, sondern soll mutig und konsequent in den Schutzarm beißen und auch unter Belastung festhalten. Auf Anweisung des Körmeisters bleibt der Helfer stehen, der Hund soll bei ihm bleiben bis er auf Zeichen des Körmeisters vom Hundeführer abgeholt wird.

Nach Beendigung der Kampfhandlungen muss sich der Boxer sofort wieder normal verhalten, d.h. in normaler Reizlage sein und sich anfassen lassen.

## **Bestimmungen zur Durchführung der Köreignungsprüfung**

Stand: 01.07.2011

**Vorbemerkungen:** Bei der Köreignungsprüfung soll festgestellt werden, ob der Boxer phänotypisch die Voraussetzungen für eine Ankörung besitzt. Diese Entscheidung wird von dem eingesetzten Körmeister nach Abschluss der Prüfung getroffen. Bei Nichtbestehen kann der Boxer ein zweites Mal vorgeführt werden.

### **1. Zulassungsbedingungen für die Köreignungsprüfung**

- a. Mindestens IPO 1
- b. Ausdauerprüfung
- c. HD-Befund nicht schlechter als B 2, Herzbefund nicht schlechter als Grad 1, Spondylosebefund nicht schlechter als Grad 2. Diese Befunde müssen nach den gültigen BK-Bestimmungen erstellt sein.

### **2. Mindestteilnehmerzahl**

Die Mindestteilnehmerzahl für eine Köreignungsprüfung sind 4 Boxer. Werden weniger Boxer gemeldet, so findet die Prüfung nicht statt.

### **3. Ausführungsbestimmungen**

Die Eignungsprüfung wird in dieser Reihenfolge durchgeführt:

#### **a) 1. Beurteilung der Nervenverfassung und Musterung:**

das Verhalten des Boxers wird bei freundlicher Annäherung des Körmeisters und weiterer Personen, beim Feststellen der Maße, des Gewichtes, der Augenfarbe und der Gebissformel beurteilt.

Hunde, die bei dieser Überprüfung aggressiv oder ängstlich reagieren, werden von der weiteren Prüfung ausgeschlossen. Es ist ganz besonderer Wert darauf zulegen, dass der Boxer sich gutartig gegenüber Menschen verhält.

#### **2. Schussprobe:**

Wird im Zusammenhang mit der Beurteilung des Gangwerks durchgeführt. Der Boxer wird an der Leine einer ausgiebigen Gangwerksbeurteilung unterzogen. Danach wird er abgeleint. Aus einer Entfernung von 15–20 m werden mit einer kleinen Pause dazwischen 2 Schüsse aus einer Schreckschusspistole abgegeben. Falls nötig, können weitere Schüsse abgegeben werden.

Es können nur Boxer bestehen, die nicht schussscheu sind.

#### **b) Wesensüberprüfung:**

Die Beurteilung erfolgt nach den „Ausführungsbestimmungen für den Schutzdienst bei Körungen“.

#### **c) Formwertbeurteilung:**

Alle in den Formularen verlangten Angaben sind sorgfältig zu erarbeiten und einzutragen. Auch der erkennbare Gesundheits- und Pflegezustand ist anzugeben und zu bewerten.

Die Prüfung kann nicht bestanden werden, wenn:

1. der Boxer nicht den Mindest- oder Höchstmaßen laut Standard entspricht:  
Rüden: 57 – 63 cm Widerristhöhe  
Hündinnen: 53 – 59 cm Widerristhöhe
2. Rüden mehr als 3 cm länger als hoch sind (zu lang), oder mehr als 1 cm kürzer als hoch sind (zu kurz).  
Hündinnen mehr als 4 cm länger als hoch sind (zu lang), oder mehr als 1 cm kürzer als hoch sind (zu kurz).
3. die Augenfarbe heller als Stufe 3b der Augenmesstafel ist.
4. eine Kieferdeformation und/oder eine eindeutig schräge Zahnleiste vorliegen.
5. bei Rüden nicht beide Hoden einwandfrei im Hodensack liegen.
6. eine offensichtliche Rutendeformation vorliegt.

### ***Bestimmungen zur Durchführung der Köreignungsprüfung***

#### **Grundsätzliches:**

Die Körung stellt eine besondere Zuchtempfehlung dar. Unter diesem Aspekt und unter Berücksichtigung der Ausbildungsrichtlinien des BK für den Schutzdienst sind Ablauf- und Anforderungsbeschreibung als Bedingungen für das Bestehen einer Körung zu werten.

Zur Gewährleistung der Gleichmäßigkeit beim Körschutzdienst, wird dieser in Anlehnung an die Ausführungsbestimmungen der IPO 1 plus anschließenden Überfall auf den Hund ohne Stockschläge nach der langen Flucht durchgeführt. Die Fluchtdistanz bei der seitlichen Flucht beträgt 20 Meter. Alle Entfernungen müssen sichtbar markiert und/oder abgekreidet bzw. abgesandet werden.

Im BK können nur Inhaber von gültigen Helferscheinen als Helfer eingesetzt werden, denen bei der vorgesehenen Überprüfung eine besondere Qualifikation für den Einsatz bei Körungen bescheinigt wurde. Dies bedeutet, dass der Helfer bereit und in der Lage ist, alle Hunde gleichmäßig und fair zu arbeiten sowie Schwächen des Hundes zu erkennen und aufzuzeigen.

Grundsätzlich hat sich der Helfer bei der Überprüfung der Wesensveranlagung aggressiv und fordernd zu verhalten, um den Hund sicher in die erwünschte Triebstimmung zu bringen, die ihn in die Lage versetzt, sich wehrhaft zu verhalten und Belastungen standzuhalten.

Gerade auch beim Stellen / Verbellen und nach den Kampfhandlungen hat der Helfer den Hund zu beobachten und ein Spannungsverhältnis herzustellen, das ihn zu dichtem und aufmerksamem Bewachen veranlasst.

In den Ablassphasen ist vom Helfer für den Hund eindeutig die Spannung aus dem Arm zu nehmen. Nur wenn der Hund beim Helfer keinen Widerstand mehr spürt, kann er korrekt ablassen.

Die Koordination zwischen Helfer und Körmeister erfolgt über den Einsatz von zwei Probehunden.

Der Helfer ist bekleidet mit Schutzhose und -jacke und ausgerüstet mit Schutzarm und Softstock. Der Helfer soll seinen eigenen, ihm angepassten Schutzarm benutzen, die ausrichtende Gruppe stellt einen (je nach Teilnehmerzahl auch mehrere) neuen Überzug (Frabo o.ä.).

Der Hundeführer hat bei allen Aktionen in der Ausgangsposition zu verharren. Das Kommando für Ablassen ist durch den Hundeführer auf Anweisung des Körmeisters zu geben.

Vom Boxer wird folgendes Verhalten erwartet: Selbstsicherheit, drangvolles, zielstrebiges und sicheres Anbeißen und Festhalten, keine negativen Reaktionen bei Belastungen und Stockschlägen,

aufmerksames Beobachten in den Stell- und Bewachungsphasen. – Boxer, die nur durch körperliche Einwirkungen zum Ablassen gebracht werden, können grundsätzlich die Körung nicht bestehen. Der Körmeister weist den Helfer in das Versteck ein und bestimmt Beginn und Ende der einzelnen Kampfhandlungen.

Der Körmeister hat das Recht, einzelne Übungen oder Übungsteile – auch modifiziert – wiederholen zu lassen (Begründung erforderlich).

#### **Ablauf:**

**Stellen und Verbellen:** Der Hundeführer begibt sich mit seinem Boxer in die Ausgangsposition für die Streife nach dem Helfer und schickt den abgeleiteten Hund aus der Grundstellung heraus mit dem Hörzeichen »Vor« oder »Revier« zum Versteck, in das der Helfer vom Körmeister eingewiesen wurde. Es ist gestattet, den Hund zwei oder mehr Seitenschläge ausführen zu lassen. Der Helfer steht ruhig mit leicht angewinkeltem Schutzarm und verdecktem Stock im Versteck. Er hat durch Haltung und Ausstrahlung die erwünschte Triebsituation des Hundes zu unterstützen. Der Hund muss den Helfer aktiv, aufmerksam stellen und sollte im Idealfall anhaltend verbellen. Nach einer Verweildauer von ca. 20 Sekunden geht der Hundeführer auf Anweisung des Körmeisters bis auf 5 Schritte direkt an das Versteck heran. Auf Anweisung des Körmeisters ruft der Hundeführer seinen Hund in die Grundstellung ab. Alternativ ist es dem Hundeführer gestattet, seinen Hund frei folgend aus dem Versteck abzuholen.

**Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers:** Auf Anweisung des Körmeisters fordert der Hundeführer den Helfer auf, aus dem Versteck herauszutreten. Der Helfer begibt sich in normaler Gangart zu dem markierten Ausgangspunkt für den Fluchtversuch. Auf Anweisung des Körmeisters begibt sich der Hundeführer mit seinem frei folgenden Hund zu der markierten Ablageposition für den Fluchtversuch. Die Distanz zwischen Helfer und Hund beträgt 5 Schritte. Der Hundeführer lässt seinen bewachenden Hund in Platzposition zurück und begibt sich zum Versteck. Er hat Sichtkontakt zu seinem Hund, dem Helfer und dem Körmeister. Auf Anweisung des Körmeisters unternimmt der Helfer einen Fluchtversuch. Der Hund muss ohne zu zögern den Fluchtversuch selbstständig durch energisches und kräftiges Zufassen wirksam vereiteln. Er darf dabei nur am Schutzarm des Helfers angreifen. Auf Anweisung des Körmeisters steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der Hundeführer kann ein Hörzeichen für „Ablassen“ in angemessener Zeit selbstständig geben. Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten Hörzeichen nicht ab, so erhält der Hundeführer die Körmeisteranweisung für bis zu zwei weitere Hörzeichen für „Ablassen“. Lässt der Hund auch dann noch nicht ab, bekommt der Hundeführer vom Körmeister die Anweisung, an den Hund heranzutreten und ihn ohne körperliche Einwirkung zum Ablassen zu bringen. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen.

**Abwehr eines Angriffs aus der Bewachungsphase:** Nach einer Bewachungsphase von etwa 5 Sekunden unternimmt der Helfer auf Anweisung des Körmeisters einen Angriff auf den Hund. Ohne Einwirkung des Hundeführers muss sich der Hund durch energisches und festes Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des Helfers angreifen. Hat der Hund zugefasst, werden ihm 2 Schläge versetzt. Es sind nur Schläge auf Schultern und den Bereich des Widerristes zugelassen. Auf Anweisung des Körmeisters steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der Hundeführer kann ein Hörzeichen für „Ablassen“ in angemessener Zeit selbstständig geben. Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten Hörzeichen nicht ab, so erhält der Hundeführer die Körmeisteranweisung für bis zu zwei weitere Hörzeichen für „Ablassen“. Lässt der Hund auch dann noch nicht ab, bekommt der Hundeführer vom Körmeister die Anweisung, an den Hund heranzutreten

und ihn ohne körperliche Einwirkung zum Ablassen zu bringen. Danach kann der Hund angeleint werden.

**Einholen und Abwehr:** Der Hundeführer wird mit seinem Hund zu einer markierten Stelle auf der Mittellinie eingewiesen. Der Hund kann am Halsband gehalten werden. Der Helfer entfernt sich mindestens 50 Schritte von Hundeführer und Hund, wobei er nach etwa der Hälfte der Distanz in den Laufschrift übergeht. Der Hundeführer fordert ihn jetzt auf, stehen zu bleiben. Der Helfer macht nun kehrt und zeigt eine deutliche Aggression gegen den Hund in Form von Drohgebärden und Vertreibungslauten. Daraufhin wird der Hund auf Anweisung des Körmeisters dem Helfer entgegen geschickt. Der Helfer fixiert den Schutzarm rechtzeitig vor dem Körper und stoppt auch im Moment des Anbisses die Bewegungsrichtung auf den Hund nicht. Das Annehmen des Hundes aus der Bewegung erfolgt durch Abfangen, wobei die Position des Schutzarmes bis zum Anbiss nicht verändert werden darf. Nach dem Anbiss ist der Hund umzusetzen und etwa 10 Schritte durch direktes Bedrängen zu belasten. Wenn der Hund die Belastung nicht aushält und sich treiben lässt, ist abzubrechen.

Sollte der Hund eindeutig wegen mangelnder Technik den Schutzarm beim ersten Angriff nicht fassen, erhält er eine zweite Gelegenheit zum Anbiss. Auch hier sollte der Helfer sich konsequent in Richtung auf den Hund zu bewegen.

Wenn der Hund dann noch nicht anbeißt, ist abzubrechen.

Auf Anweisung des Körmeisters stellt der Helfer die Aktion mit Blickrichtung auf den Hundeführer ein. Für das Ablassen gelten die gleichen Bedingungen wie bei der Verhinderung eines Flucht-versuches des Helfers. Sollte der Hund nur durch Herantreten des Hundeführers zum Ablassen veranlasst worden sein, tritt der Hundeführer auf Anweisung des Körmeisters einige Schritte zurück, um dem Helfer den folgenden Überfall zu ermöglichen.

**Überfall auf den Hund:** Der Überfall des Helfers erfolgt direkt auf den Hund, ohne ihn zu überrollen. Erst nach dem Anbiss ist der Hund umzusetzen und durch direktes Bedrängen von etwa zehn Schritten zu belasten.

Auf Anweisung des Körmeisters stellt der Helfer die Aktion ein. Für das Ablassen gelten die gleichen Bedingungen wie bei der Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase.